



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 10. April 2008

Gesch. Nr. 074/08

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen

[...]

3. Geschäft-Nr. 074/08

Interpellation Barbara Scheidegger-Conrad und Salome Wyss, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend bewaffneter Wachdienst/Wache mit durchgeladener Waffe in Illnau-Effretikon - Begründung

BEHANDLUNG IM RAT

Barbara Scheidegger-Conrad begründet den Vorstoss:

„Salome Wyss und ich haben die Begründung gemeinsam vorbereitet; ich spreche also auch in ihrem Namen.

Wir haben die ausführlichen Diskussionen zu diesem Thema seit dem Inkrafttreten der neuen Weisungen des VBS verfolgt und die vorliegende Dringliche Interpellation eingereicht, damit der Stadtrat Stellung dazu nimmt, zumal gemäss der zuständigen Stelle auf der Stadtverwaltung für Illnau-Effretikon diesbezüglich noch keine Richtlinien bestehen. Die ALST, welche sich in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Eselriet und des Sportzentrums befindet, wird gemäss Auskunft der zuständigen Person ab März während des ganzen Jahres regelmässig belegt sein. Und diese befindet sich an einem sehr sensiblen Ort, wo täglich viele Kinder, aber auch Erwachsene, die das Sportzentrum besuchen, vorbeigehen. Eine gewisse Angst ist in der Bevölkerung vorhanden und spürbar. Der Nutzen der neuen Regelung ist umstritten, da sie ursprünglich ganz allgemein gehalten war und nicht Rücksicht auf die örtlichen Begebenheiten nahm. Wir sehen nicht ein, weshalb das Schaffen von Sicherheit durch die Einführung eines neuen Sicherheitsrisikos Sinn machen soll, schon gar nicht in Friedenszeiten.

In verschiedenen Gemeinden (z. B. Dübendorf) ist das gleiche Anliegen hängig gemacht worden, was zeigt, dass die Verunsicherung, aber auch das Unverständnis gegenüber der neuen Regelung gross ist. In Affoltern am Albis und Turbenthal hat sich der jeweilige Gemeinderat bereits dagegen geäussert.

Zur Mitunterzeichnung unseres Vorstosses haben wir die Mitglieder *aller Fraktionen* angefragt – ausser von den Grünen und eines beachtlichen Teils der SVP sind jedoch keine weiteren Unterschriften geleistet worden.

Die auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretene Weisung des VBS verlangt, dass die Soldaten mit durchgeladener Waffe bei den zu bewachenden militärischen Einrichtungen stehen, das heisst, die Ladebewegung soll bereits ausgeführt werden.

Wir befragten dazu Anfang März eine bei der ALST Dienst verrichtende Truppe vor Ort, sowohl Soldaten als auch ihr vorgesetzter Leutnant. Dieser lehnte den Dienst mit durchgeladener Waffe zur Verteidigung von nicht-heitkem Material vehement ab mit der Begründung, das Risiko stehe in keinem Verhältnis zum effektiven Nutzen. Und die anwesenden Soldaten waren mehrheitlich froh, dass sie keine durchgeladene Waffe tragen mussten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. April 2008

Verschiedene Gespräche mit Offizieren des Schweizer Militärs ergaben ebenfalls, dass sie mehrheitlich dagegen sind, zumal die wachschiebenden Wehrmänner eine riesige Verantwortung hätten, die nicht allen zuzumuten und zuzutrauen ist, und die Ausbildung nicht immer den Anforderungen entspricht. Sowohl die Offiziersgesellschaft als auch der schweizerische Gemeindeverband äussern sich ebenfalls kritisch zum neuen Wachbefehl.

Und nun zu unseren Fragen, die wir dem Stadtrat gestellt haben:

1. Wie sieht der Belegungsplan der ALST im Jahr 2008 aus (Zeitspanne der jeweiligen Belegung pro Monat)? d. h., wir möchten gerne wissen, wie häufig die ALST dieses Jahr benutzt wird, und bei dieser Gelegenheit auch noch erfahren, was genau sich dort befindet. Unsere Recherchen haben ergeben, dass dort nichts Heikles vorhanden sein sollte. Was heisst eigentlich ALST?
2. Gibt es in Illnau-Effretikon noch andere Orte, an denen regelmässig militärischer Dienst absolviert wird und wo eine Gefährdung der Öffentlichkeit durch die neue Wachdienstregelung ebenfalls vorhanden wäre?
3. Wie ist die Haltung des Stadtrates gegenüber dem Wachdienst mit durchgeladener Waffe generell? d. h., sieht er allenfalls einen Nutzen und unter welchen Umständen?
4. Ist der Stadtrat analog dem Gemeinderat von Affoltern am Albis bereit, den neuen Wachbefehl zu bekämpfen und ihn auf dem ganzen Gemeindegebiet nicht zuzulassen?

Der Gemeinderat von Affoltern am Albis hat sich zu dieser Haltung entschlossen, nachdem sich auf dem Gemeindegebiet vor Jahren ein tragischer Unfall ereignet hat. Unfälle sind Einzelfälle, sollten aber in jedem Fall vermieden werden.

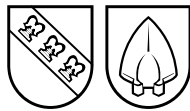
Dieses Mal bin ich sehr froh, dass die Antwort so prompt erfolgt ist. Da in unserer Gemeinde in nächster Zeit immer wieder Dienst geleistet wird, erachte ich es als sehr wichtig, dass wir jetzt eine klare Regelung haben und die Bevölkerung davon Kenntnis bekommt.

Stadtrat Charly Heuberger beantwortet die Interpellation sofort. Er erklärt, dass sich in verschiedenen Kantonen etwas in die selbe Richtung bewegt. Der Zürcher Regierungsrat will sich beim Bund einsetzen, dass der Wachdienst nicht generell mit durchgeladener Waffe geleistet wird. Der Stadtrat versteht die Besorgnis der Interpellantinnen und Mitunterzeichnenden. Er hat jedoch auch Verständnis für den Entscheid aus Bern. In der Schweiz wurden viele Einbrüche in Militärunterkünfte verübt. Der Stadtrat muss zwischen dem Schutz der Bevölkerung und dem Bedürfnis der Armee abwägen. Die ALST (= Abteilung für Luftschutztruppen) befindet sich in einer sensiblen Lage, vis à vis der Badi und des Schulhauses. Was ist schlimmer: Die Gefahr, dass etwas gestohlen wird oder die Angst der Bevölkerung? Ganz klar ist die Gefahr einer Entwendung kleiner als diejenige eines Unfalles.

Im März 2008 wird die Unterkunft 6 Tage, im Mai 3 Tage, im Juli 12 Tage, im August 3 Tage, im September 22 Tage, im Oktober 8 Tage und im November 5 Tage benutzt. Das ergibt 2008 60 Tage, die wir bis jetzt wissen. Es gibt keine anderen Unterkünfte, in denen das Militär sich regelmässig aufhält.

Der Stadtrat spricht sich klar gegen einen Wachdienst mit durchgeladener Waffe vor der ALST aus. Die Unfallgefahr ist zu gross und die Gefahr von Diebstählen zu klein. Der Stadtrat ist bereit, mit denjenigen, die die Unterkunft schon gebucht haben, das Gespräch zu suchen. Die Kommandanten entscheiden schliesslich über den Einsatz. In Zukunft wird das Polizeiamt bei allen Buchungen der ALST auf den heutigen Beschluss hinweisen. Dann können die Mieter entscheiden, ob sie kommen wollen.

Ursula Blatter, FDP/Jungliberale, wünscht die Diskussion. Es spricht sich niemand dagegen aus.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. April 2008

Ursi Blatter, FDP/Jungliberale, erklärt, dass der jeweilige Kommandant für die Art und Weise der Bewachung zuständig ist. Er wird die Örtlichkeiten besichtigen und den Kontakt mit den Gemeinden suchen und auf lokale Befindlichkeiten von Behörden und der Bevölkerung Rücksicht nehmen (Seiten 387 – 391).

Interpellantin Salome Wyss, SP, ist nicht grundsätzlich gegen den Befehl. An gewissen Orten macht er Sinn. Es ist legitim, dass der Stadtrat aktiv auf den Kommandanten zugeht. Wenn aufgrund der Berichterstattungen Unsicherheiten entstanden sind, dann kann man diese der Bevölkerung heute nehmen.

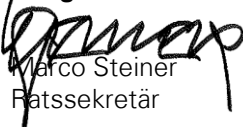
Hans-Jürg Gehri, EVP, sieht ein anderes Problem. Die ALST ist an 60 Tagen oder zu 17 % ausgelastet. Sie ist nicht ausgenützt und soll deshalb geschlossen werden. Dann ist das Thema nämlich auch gleich vom Tisch.

Livio Piatti von den Jungliberalen möchte richtigstellen, dass die Weisung sehr allgemein gehalten ist. In kritischen Fällen könnte man Ausnahmen machen. Die Befindlichkeit in den Truppen abholen ist eine gute Variante. Der Einheitskommandant entscheidet jedoch. Die Schweizerische Offiziersgesellschaft hat sich kritisch geäußert, da noch mehr Verantwortung an die Einheitskommandanten abgegeben wird.

Wespi Hansruedi, SVP, kann sich an den Wachtdienst erinnern. Für die eigene Sicherheit war er froh, dass er bewaffnet war. Die Auffassungen sind sehr unterschiedlich. Es kann nicht sein, dass der Angreifer eine Waffe hat und der Verteidiger keine. Die Möglichkeit eines Wachtdienstes mit durchgeladener Waffe muss es geben.

Barbara Scheidegger hat das Schlusswort. Sie ist froh, dass die Antwort so schnell gegeben wurde. In nächster Zeit wird bei uns ab und zu Dienst geleistet. Diese Regelung kann der Bevölkerung kommuniziert werden. Es wäre schön, wenn alle Gemeinden die selben Richtlinien hätten. Es ist in Ordnung wenn heikle Güter bewacht werden müssen. Aber nicht im Siedlungsgebiet mit Menschen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.04.2008

ms